



Bearbeiter: Mag. Haarmann

Tel.: 03612/2801- 220

Fax: 03612/2801- 550

E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0 – 265 – 00

Liezen, am 14. Mai 2014

Ggst.: Donnersbach, Alois Köberl, Kleinwasserkraftwerk am Lammgraben,
wasserrechtliche Bewilligung – Wiederverleihung, PZ 12/1484

Kundmachung

Im Wasserbuch des Bezirkes Liezen ist unter PZ 12/1484 ein Wasserbenutzungsrecht zu Gunsten von Herrn Alois Köberl zum Betrieb eines Wasserkraftwerkes am Lammgraben, befristet bis 20.5.2014, ersichtlich gemacht. Die Konsensentnahmemenge liegt bei 15 l/s, eine Pflichtwasserabgabe von 1,5 l/s wurde bescheidgemäß vorgeschrieben.

Nunmehr hat Herr Alois Köberl um die Wiederverleihung dieses Wasserbenutzungsrechtes hieramts angesucht. An der Anlage selbst hat sich keine Änderung ergeben.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9 Absatz 1, 98, 104 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der jeweils geltenden Fassung, die Vorprüfungsverhandlung für

Montag, den 2. Juni 2014, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Donnersbach angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 AVG 1991 und die verfügten besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. Herrn Alois Köberl, Erlsberg 59, 8953 Donnersbach
2. das Gemeindeamt in 8953 Donnersbach,
 - mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. die Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI Andreas Richter, Hauptstraße 43, 8940 Liezen
4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Herrn Mag. Jörg Ambrosch, Wartingergasse 43, 8010 Graz
5. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Referat Gewässerschutz/-aufsicht, Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz
6. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen
7. per E-Mail an: julia.pirkmann@stmk.gv.at, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

F.d.R.d.A.:

i.V.: Mag. Haarmann e.h.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) oder während der Verhandlung vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.